



Hausordnung

Katholischen Schule Salvator (Oberschule)



Aktuelle Fassung: 19. Februar 2019

1. Allgemeines

- 1.1 Das Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.
- 1.2 Die Benutzung von Handys / Smartphones, MP3-Playern und anderen elektronischen Geräten ist **mit Betreten des Schulgeländes** untersagt. Diese Geräte müssen **ausgeschaltet** sein (nicht nur Stummschaltung). Für Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS genannt) der Sek II (Oberstufe) ist die Nutzung während der **Freistunden in geschlossenen Räumen** gestattet.
- 1.3 Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie Messern, Laserpointern, Feuerzeugen usw. ist in der Schule untersagt.
- 1.4 Die Schule ist Arbeitsplatz und Lernort. Wir tragen deshalb angemessene Kleidung.
- 1.5 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf dem gesamten Gelände für Ordnung und Sauberkeit. Alle Mitglieder einer Klasse oder Kursgruppe sind für ihren Raum bzw. die von ihnen genutzten Räume gemeinschaftlich verantwortlich.
- 1.6 Veröffentlichungen von Fotos, Filmaufnahmen oder Zitaten aus der Salvator-Oberschule in schulexternen Medien, z.B. im Internet, sind grundsätzlich nur nach Absprache mit den Betroffenen erlaubt.
- 1.7 Das Sekretariat ist für SuS in der 1. und 2. großen Pause und immer bei Krankheits- und in Notfällen geöffnet.
- 1.8 Im Krankheitsfall entschuldigen die Eltern ihr Kind am 1. Tag morgens telefonisch auf dem dafür vorgesehenen Anrufbeantworter (030-40910060). Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens nach 3 Tagen der Klassenleitung vorliegen. Grundsätzlich gilt die Nachweispflicht eines Arztbesuchs für die Tage direkt vor und nach den Ferien. Häufiges Fehlen, auch bei Klassenarbeiten, kann zur Attestpflicht führen. In der Oberstufe müssen versäumte Klausuren grundsätzlich unverzüglich, spätestens nach 3 Werktagen durch ein ärztliches Attest begründet werden. Anderenfalls wird die Klausur mit null Punkten bewertet.
- 1.9 Beurlaubungen müssen bei der Klassenleitung beantragt werden. Freistellungen von Unterrichtsverpflichtungen unmittelbar vor bzw. im Anschluss an Ferientage dürfen lt. Berliner Schulgesetz nicht erteilt werden.

2. Verhalten während der Unterrichtszeit

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten:

Std.	Zeit
1	8:00-8:45
2	8:50-9:35
1. große Pause	
3	9:55-10:40
4	10:45-11:30
2. große Pause: Mittagessen / Cafeteria	
5	12:00-12:45
6	12:50-13:35 Mittagessen für ISS (7. Klassen)
3. große Pause: Mittagessen / Cafeteria	
7	13:50-14:35
8	14:40-15:25
9/10	15:30-17:00
11	17:00-17:45

- 2.2 Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde wird ein gemeinsames Gebet gesprochen.
- 2.3 Sollte eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen, melden die Klassensprecher dies nach 10 Minuten im Sekretariat.
- 2.4 Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schulunterrichts, meldet sie / er sich bei der Fachlehrkraft der aktuellen oder kommenden Stunde **und** im Sekretariat krank.
- 2.5 Während des Unterrichts ist in der Regel weder Essen noch Trinken erlaubt. Das Kauen von Kaugummi ist generell untersagt.
- 2.6 Kopfbedeckungen werden vor jedem Unterricht sowohl von Jungen als auch von Mädchen unaufgefordert abgenommen.

3. Pausenordnung

- 3.1 Pausenzeiten siehe unter 2.1 „Unterrichts- und Pausenzeiten“.

- 3.2 Es gibt folgende Pausenhofbereiche: Hof 1 (Oberschule Eingangsbereich, Naturwissenschaften-Eingangsbereich, Schulgelände, Pavillonbereich), Hof 2+3 (Fahrradständer, Bereiche vor dem Neubau, am Wäldchen, auf dem Sportplatz). Innerhalb der Gebäudeteile gelten die folgenden Bereiche: Parterre, Altbau, Naturwissenschaften, Neubau: Mensa; Details sind im Aufsichtsplan geregelt). Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt zwischen Hof 1 und 3 (Straße, Gehweg, Wendehammer) nur den SuS der Sek II (Oberstufe) erlaubt.
- 3.3 In den Fünfminutenpausen bleiben die SuS der 7.-10. Klassen in ihrem Klassenraum.
- 3.4 In den großen Pausen verlassen alle SuS der Mittelstufe (Klassen 7-10) **zügig** die Unterrichtsräume und begeben sich unverzüglich zu den Pausenhöfen. Die Türen der Unterrichtsräume werden geschlossen.
- 3.5 In den großen Pausen darf auf dem Sportplatz mit Softbällen Fußball gespielt werden. Auch Basketball, Tischtennis und Volleyball darf auf den dafür vorgesehenen Flächen gespielt werden. Ein rücksichtsvoller Umgang mit den Spielgeräten wird vorausgesetzt.
- 3.6 Die Schließfächer dürfen nur zu Beginn und zum Ende der großen Pausen aufgesucht werden. Während der Pausen ist der Zugang nicht erlaubt.
- 3.7 In den großen Pausen halten sich keine SuS im naturwissenschaftlichen Fachtrakt auf. Nur SuS der Oberstufe dürfen die Arbeitsplätze im Treppenhaus nutzen.
- 3.8 Regenpausen werden durch ein Abklingeln angekündigt. Die SuS verbleiben während dieser Zeit im Schulgebäude.
- 3.9 Jede Woche hat eine Klasse Hofdienst. Sie ist in dieser Zeit dafür zuständig, den Schulhof sauber zu halten. Genauere Regelungen werden mit der Klassenleitung besprochen.
- 3.10 Um den Andrang vor dem Lehrerzimmer zu begrenzen, werden Gespräche mit Lehrkräften in der Regel im Unterricht oder nach der Stunde im Klassenraum geführt. **Nur in dringenden Fällen** können **einzelne** SuS auch während der Pausen zum Lehrerzimmer kommen (keine Gruppen-Besuche).
- 3.11 Die SuS nutzen die Lehrer-Briefkästen auf dem Flur vor dem Krankenzimmer zur Übermittlung von Schriftverkehr (Entschuldigungen, Atteste, abzugebende Arbeiten usw.) und klopfen nicht unnötig an die Lehrerzimmertür.

4. Cafeteria-Ordnung

4.1 Die Cafeteria als Aufenthaltsraum

- 4.1.1 Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist unbedingt und unmittelbar Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen stellen eine Verletzung der Hausordnung dar und werden entsprechend sanktioniert.
- 4.1.2 Den SuS der Oberstufe steht der linke Teil der Cafeteria („Fahrrad-Seite“) als Aufenthaltsraum während ihrer Freistunden zur Verfügung. Die SuS der Oberstufe dürfen auch in den großen Pausen den ihnen zugewiesenen Mensabereich („Fahrrad-Seite“) als Aufenthaltsraum nutzen. Die Handynutzung in den Pausen ist untersagt.
- 4.1.3 Während der Pausenzeiten sind alle für ein respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander verantwortlich.

- 4.1.4 Jedweder Abfall wird von den SuS selber in den bereitgestellten Abfalleimern entsorgt, Stühle werden am Ende der Nutzung wieder an ihren Platz zurückgestellt. Ab **12 Uhr** müssen **alle Stühle** von denjenigen SuS, die sie benutzt haben, hochgestellt werden, um eine ordnungsgemäße Reinigung der Cafeteria zu gewährleisten.
- 4.1.5 SuS der Oberstufe dürfen in den Pausen bereits den Unterrichtsraum ihrer nachfolgenden Unterrichtsstunde zum Aufenthalt nutzen; daher müssen sie die Cafeteria zu Gunsten der Kundschaft von „*Drei Köche*“ verlassen.

4.2 Die Cafeteria als Speiseraum / Mensa

Während der Essenspausen (9:35-9:50 Uhr; 11:30-11:55 Uhr; 13:35-13:45 Uhr) steht die gesamte Cafeteria ausschließlich den Kunden unseres Caterers „*Drei Köche*“, die bestellte Tellergerichte (oder Gabelboxen-Speisen, die auf dem Teller serviert werden) essen, als Mensa und somit als Speiseraum zur Verfügung. Das Essen darf laut Vertragsregel mit „*Drei Köche*“ nicht geteilt werden. Der bereitstehende Wasserspender darf ausnahmslos nur von den oben genannten Kunden von „*Drei Köche*“ genutzt werden. Weitere Speisen und Getränke von „*Drei Köche*“ sowie mitgebrachte Speisen müssen draußen gegessen werden. Nach Erwerb der Ware verlassen die SuS direkt die Mensa. Bei Regen gelten die Regelungen der Regenpause (s. 3.8).

- 4.2.1 Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist unbedingt und unmittelbar Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen stellen eine Verletzung der Hausordnung dar und werden entsprechend sanktioniert.
- 4.2.2 Alle SuS, die Speisen oder Mittagessen erwerben bzw. abholen möchten, stellen sich ruhig und ordnungsgemäß an der jeweiligen Ausgabe-stelle an. Vordrängeln, Schubsen oder andere Störungen der Essensausgabe haben zu unterbleiben. An erster Stelle der Warteschlange ist ein sog. Diskretionsabstand einzuhalten. Wer die Disziplin in der Warteschlange stört, muss damit rechnen, an das Ende der Wartereihe geschickt oder ganz von der Essensausgabe ausgeschlossen zu werden.
- 4.2.3 Alle SuS, die sich als Kunden von „*Drei Köche*“ in der Mensa aufgehalten haben, sind für die Sauberkeit ihres Essplatzes verantwortlich, d.h. Müll muss ordnungsgemäß entsorgt, Essensutensilien müssen an die vorgesehenen Stellen gebracht, Tische müssen abgewischt und Stühle müssen ab **12 Uhr** hochgestellt werden. Dies gilt sowohl für die „Fahrrad-Seite“ als auch die „Fließ-Seite“ der Cafeteria.

5. Turnhallen-Ordnung / Umkleideräume

- 5.1 Die Umkleideräume werden abgeschlossen und während des gesamten Sportunterrichts nicht geöffnet.
- 5.2 Die SuS werden angewiesen, ihre Getränke, Taschentücher, Wertsachen etc. mit in die Turnhalle zu nehmen.
- 5.3 Die Wertsachen werden von den SuS in die dafür vorgesehene Box gelegt und am Ende der Stunde von dort wieder zurückgenommen.

- 5.4 Getränkeflaschen werden in den großen, grauen Kisten deponiert.
- 5.5 Während des Unterrichts dürfen die SuS die ehemaligen Grundschultoiletten (Flur links) aufsuchen.
- 5.6 Nach dem Unterricht werden die Umkleieräume aufgeschlossen.
- 5.7 Die SuS sind dafür verantwortlich, dass die Umkleieräume in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden.